



# Herzlich willkommen

Keine Chance für Abmahnungen:  
Update Datenschutz und  
Urheberrecht

## Die Themen

12:15 Uhr

Begriffserklärung

Ein „kurzer“ Rückblick in die  
Geschichte ...

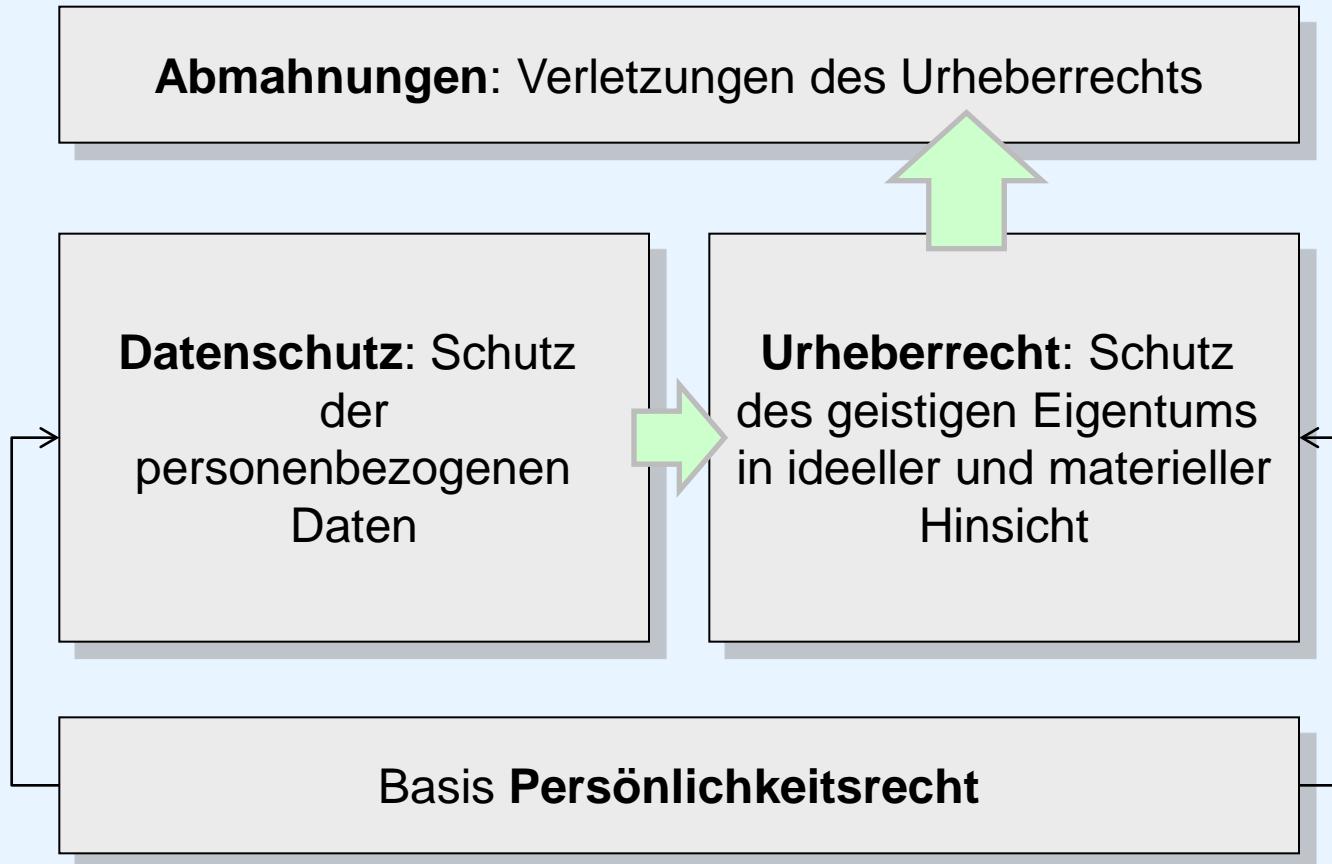
Was ist erlaubt?

Richtig zitieren und fremde Federn  
finden

Wichtige Links

12:45 Uhr

# Worum geht es?



# Die Akzente des Vortrags

**Abmahnungen:** Verletzungen des Urheberrechts

**Datenschutz:** Schutz  
der  
personenbezogenen  
Daten

**Urheberrecht:** Schutz  
des geistigen Eigentums  
in ideeller und materieller  
Hinsicht

Basis **Persönlichkeitsrecht**

# Urheberrecht

Ursprünglich als **Verlegerrecht** entstanden, diese wollten am Gewinn beteiligt werden

Kant, Fichte und Hegel: akzentuieren das **Naturrecht** des Urhebers an seiner geistigen Schöpfung

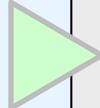
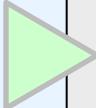
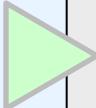
Heutige Sicht: Staat verleiht eine Bestimmungsgewalt, zu welchen Konditionen „Schöpfungen“ verwertet werden dürfen.

Schrankenbestimmungen: sollen eine Balance herstellen zw. den Rechten der Urhebern und denen der Allgemeinheit

# Abmahnung

Ein Gegner wird aufgefordert, einen gerügten Rechtsverstoß künftig zu unterlassen (Bsp.: Verwendung einer urheberrechtlich geschützten Grafik auf der Schulhomepage).

## Verhalten: ein wichtiger Link (lehrer online)

-  Nicht ignorieren,  
kurze Fristen beachten
-  Unterlassungserklärung  
abgeben
-  Vorsicht bei vorformulierten  
Unterlassungserklärungen
-  Im Zweifelsfall  
anwaltlichen Rat einholen

# Ein kurzer Rückblick ...

*... Als der Buchdruck aufkam, erhob sich eine Vielzahl von Klagen: das neue Medium bewahrt keine Geheimnisse! Es macht die Schreiber arbeitslos! Es verfälscht die Werke der alten Dichter und Philosophen durch schludrige Raubdrucke!*

*Am schlimmsten aber sei, dass es jede Meinung ungeprüft verbreite, „alleyn uff gewynn und groß beschisß“, sodass die Leute am Ende den „buren“ mehr glauben als den „glerten“. So schimpfte, um 1500, der Dichter Sebastian Brandt.*

(Geo, 08 / 2009, S. 106)

# Um welche Rechte geht es denn?

**Vervielfältigungsrecht**: (z.B. Fotokopie, gebrannte CD)

**Verbreitungsrecht** (z.B. Verkaufen oder Verschenken eines Buches)

**Ausstellungsrecht** (z.B. Ausstellung eines Bildes oder eines Fotos)

**Vortragsrecht** (z.B. das öffentliche Darbieten eines Sprachwerkes)

**Aufführungsrecht** (z.B. Aufführung eines Theaterstücks)

**Vorführungsrecht** (z.B. Vorführen eines Films)

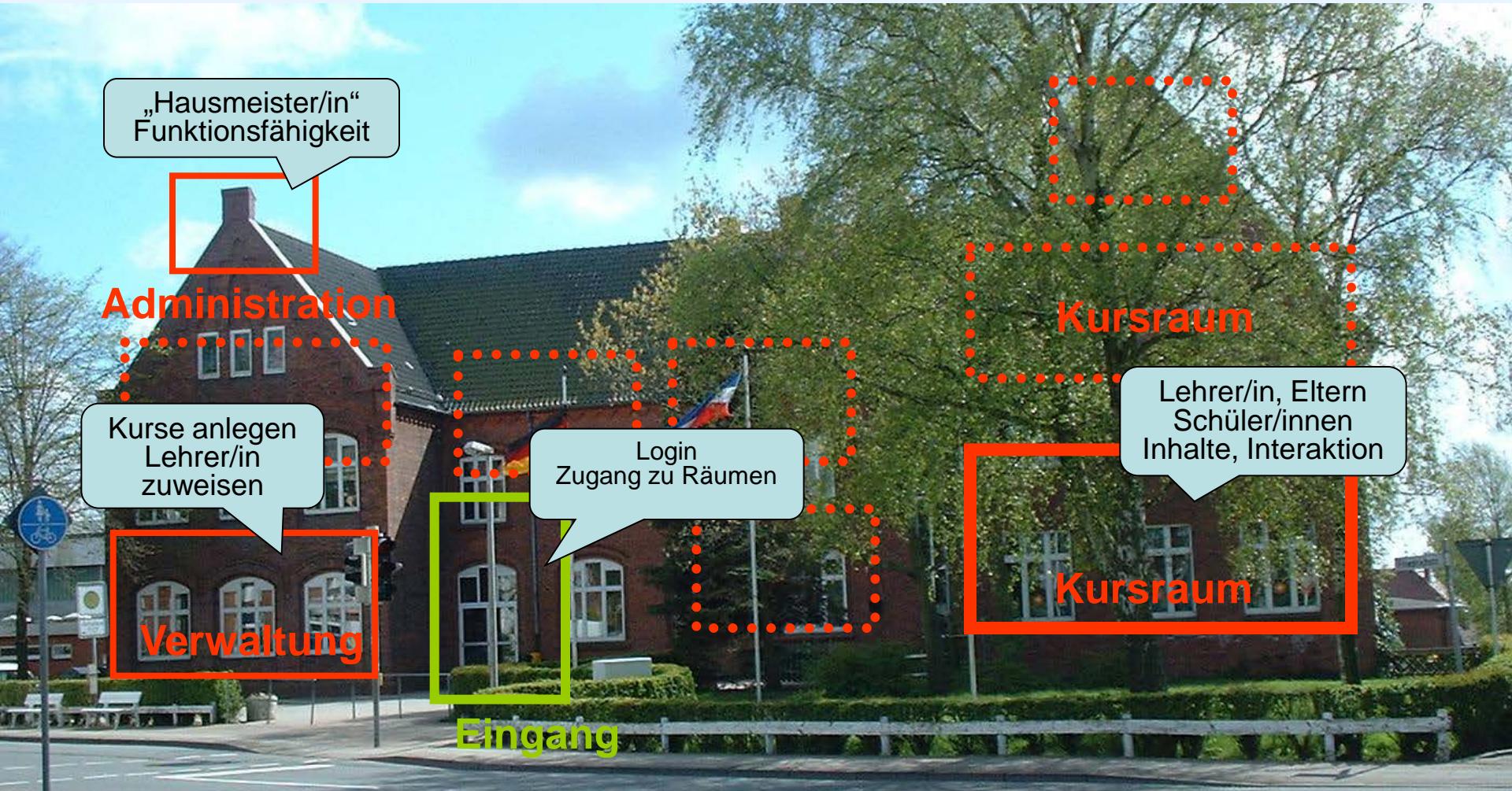
**Recht der öffentlichen Zugänglichmachung** (z.B. Internet-Veröffentlichung)

**Senderecht** (z.B. Abspielen eines Liedes im Rundfunk)

**Recht der Wiedergabe durch Bild- und Tonträger** (z.B. Videoaufnahme einer Theateraufführung des Theaterstücks)

**Recht der Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung** (z.B. Abspielen eines Rundfunkmitschnitts eines Liedes über Lautsprecher).

# Was ist erlaubt? In „analogen“ und „digitalen“ Lernräumen?



# Analoge Lernräume?

Was ist erlaubt?

Quelle: Das neue Fotokopieren  
in der Schule

# Digitale Lernräume?

Was ist erlaubt?

Selbst ist der Autor /  
die Autorin



[Links setzen](#)

[Richtig zitieren](#)

Nicht „geschützte“ Quellen  
finden, z. B. [Bildungsserver](#)



**Click to restart Mindjet Player**